



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Frank Wekker

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR 120

Datum : 21.09.2010

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Spendenbericht 2009

Thema:

Spendenbericht 2009

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 26.10.2010

Der Gemeinderat nimmt den Spendenbericht 2009 zur Kenntnis und nimmt die Spenden gemäß Anlage 1 an.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gilt seit der Änderung des § 78 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ein strenges Verfahren (GR-Vorlage Nr. 227/2006).

Im Zuge der Überarbeitung der o.g. Regelung in der Gemeindeordnung wurde die Hauptsatzung der Stadt Furtwangen wie folgt angepasst:

Nach § 2 a der Hauptsatzung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald entscheidet der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 GemO. Über Einzelspenden von bis zu 100 Euro entscheidet der Gemeinderat bei Bedarf pauschal in zusammengefasster Form.

Zuwendungsbescheinigungen können erst nach der Annahme durch den Gemeinderat ausgestellt werden

Im Jahr 2009 ist ein Spendenaufkommen von insgesamt 3.700 Euro zu verzeichnen. Der Spendenbericht des Jahres 2009 wird nach der Beschlussfassung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 05.12.2006 über die Neuregelung in § 78 Abs. 4 GemO informiert.

Der § 2a der Hauptsatzung wurde zuletzt am 27.04.2010 angepasst.

Kosten und Finanzierung

./.